

SO-06 (vormals V-33) Berufliche Bildung gerecht gestalten – Gute Ausbildung für alle garantieren

Gremium: GRÜNE JUGEND Bundesvorstand
Beschlussdatum: 30.09.2016
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

1 Bildung ist ein Menschenrecht und damit ein zentraler Schlüssel zur Gestaltung einer
2 gerechteren Zukunft. Dieser Herausforderung muss sich Grüne Politik mit aller Kraft widmen.
3 Bildungsgerechtigkeit betrifft dabei nicht nur Kitas, Schulen und Hochschulen. Bundesweit
4 beginnen jedes Jahr etwa 1,5 Millionen Menschen eine berufliche Ausbildung. Sie spielt damit
5 eine große Rolle beim Start junger Menschen ins Berufsleben. Damit trägt das duale System
6 entscheidend zur niedrigen Jugendarbeitslosigkeit bei und bietet Jugendlichen wie Betrieben
7 gute Zukunftsperspektiven. Zu Unrecht fristet die Berufliche Bildung in der
8 gesellschaftlichen Debatte oft ein Schattendasein. Grüne Politik fördert deshalb die
9 Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Sie setzt sich ein für die
10 gegenseitige Anerkennung und macht sich für gute Ausbildungsbedingungen stark – egal ob im
11 Studium oder in der Berufsausbildung. Denn klar ist: berufliche und akademische Bildung
12 müssen gleichwertig sein.

13 Bildungsgerechtigkeit ist für uns das Gegenteil von exklusiver Elitenförderung. Die
14 Gleichgültigkeit gegenüber sozialer Spaltung lehnen wir entschieden ab. Denn jede*r hat das
15 Recht auf eine gute Ausbildung, unabhängig von regionaler oder sozialer Herkunft. Um echte
16 Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, muss die Spitze breiter und Zugänge geöffnet werden.
17 Herkunft darf im Jahr 2016 nicht mehr über Zukunft entscheiden.

18 Die Berufliche Bildung steht damit vor großen Herausforderungen. Die demografische
19 Entwicklung und die stabile Konjunktur haben zwar dazu geführt, dass die Chancen auf einen
20 Ausbildungsplatz auch für gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche theoretisch gestiegen
21 sind. Dennoch ist der Schritt in eine Ausbildung für viele Jugendliche noch zu groß, weil
22 sie auf ihrem Weg nicht ausreichend unterstützt werden. Jedes Jahr landen über eine viertel
23 Million junger Menschen in den Maßnahmen des Übergangsbereichs statt in Berufsschule und
24 Betrieb. Zehntausende gehen bei ihrer Suche sogar komplett leer aus. Insbesondere für junge
25 Menschen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss ist die Suche nach einer Lehrstelle oft sehr
26 frustrierend. Gleiches gilt für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte. Seit Jahren
27 bestätigen zahlreiche Studien, dass sie beim Zugang zum Ausbildungsmarkt strukturell
28 diskriminiert werden. Auch junge Frauen sehen sich häufig mit Vorurteilen und
29 Diskriminierungserfahrungen konfrontiert, die ihnen die Berufswahl und den Sprung in den
30 Betrieb erschweren. In einer aufgeklärten Gesellschaft und modernen Bildungsrepublik sind
31 derartige Missstände in der Ausbildung inakzeptabel und wir wollen sie entschieden
32 bekämpfen.

33 Doch auch wer einen Ausbildungsplatz gefunden hat, ist häufig mit Schwierigkeiten in Betrieb
34 und Berufsschule konfrontiert: unbezahlte Überstunden, Verstöße gegen das
35 Jugendarbeitsschutzgesetz oder mangelhafte Betreuung und die chronische Unterfinanzierung
36 der beruflichen Schulen sind nur einige Probleme, denen Auszubildende begegnen.
37 Bildungsgerechtigkeit bedeutet für uns deshalb ein zweifaches: Alle
38 ausbildungsinteressierten Jugendlichen haben das Recht auf einen Ausbildungsplatz, der sie
39 auf direktem Weg zu einem vollqualifizierenden Abschluss führt. Sie haben aber gleichzeitig
40 auch den Anspruch auf gute Ausbildungsbedingungen. Es ist die Aufgabe der Politik gemeinsam
41 mit den Sozialpartnern dieses Recht auf gute Ausbildung für alle jungen Menschen umzusetzen.

42 Damit die Berufliche Bildung auf dem Weg zu einer (bildungs-)gerechten Gesellschaft ihr
43 ganzes Potenzial entfalten kann, möchten wir das duale System im Sinne der jungen Menschen
44 vom Kopf auf die Füße stellen. Unser Ziel ist ein gerechtes, vielfältiges und solidarisches
45 System der Beruflichen Bildung, in dem Gleichberechtigung und gute Ausbildungsbedingungen
46 selbstverständlich sind. Wir sagen: Was zählt, ist nicht woher jemand kommt, sondern wohin
47 jemand will.

48 Wir fordern deshalb:

- 49 1. Ausbildungsgarantie umsetzen: Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine gute
50 Ausbildung. Damit dieses Recht endlich für alle Wirklichkeit wird, brauchen wir eine
51 echte Ausbildungsgarantie, die alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen von Beginn
52 an zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Durch die langfristige und intensive
53 Betreuung von Jugendlichen schon in der Schule und gezielte Vermittlung soll ihnen der
54 Weg in eine Ausbildung erleichtert werden.
- 55 2. Übergangssystem umbauen: Dazu muss der teure und ineffiziente Maßnahmenschunzel
56 am
57 Übergang Schule-Beruf abgebaut werden. Sinnvolle unterstützende Instrumente wie die
58 Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen möchten wir ausbauen, damit
59 mehr Jugendlichen eine Ausbildung im Betrieb gelingt. Alle übrigen Maßnahmen sollen in
60 die überbetriebliche Ausbildung überführt werden. Die Lerninhalte werden dabei so
61 strukturiert, dass keine Leistung mehr ohne Anrechnung bleibt. Mit intensiver
62 fachlicher und sozialpädagogischer Betreuung wird sichergestellt, dass jeder junge
63 Mensch optimal beim Lernen unterstützt wird. Auch die überbetriebliche Ausbildung
64 führt zu einem gleichwertigen, vollqualifizierenden Berufsabschluss.
- 64 3. Gute Ausbildungsbedingungen und -qualität sicherstellen: Wir stellen uns entschieden
65 gegen jede Form der Ausbeutung und treten für gute und faire Arbeitsbedingungen ein –
66 auch und gerade in Ausbildungsverhältnissen. Unbezahlte Überstunden,
67 ausbildungsfremde
68 Tätigkeiten und Verstöße gegen den Jugendarbeitsschutz dienen nicht der Ausbildung der
69 Auszubildenden, sondern lediglich dem Profit des Unternehmens. Sie sind deshalb nicht
70 zu akzeptieren. Wir fordern eine umfassende Richtlinie für Betriebe und Sozialpartner,
71 die allgemein gültige Qualitäts- und Mindeststandards und die gemeinsamen Ziele der
72 Berufsausbildung festlegt. Zudem fordern wir die Kammern auf, entschieden gegen
73 etwaiges Fehlverhalten ihrer Mitglieder vorzugehen und dieses ggfs. auch zu
74 sanktionieren. Als mitgliederfinanzierter Zusammenschluss von Unternehmen sind die
75 Kammern bei der Kontrolle von Mindeststandards und Ausbildungsbedingungen natürlich
76 in
77 einem Interessenkonflikt. Dieser Konflikt muss vor allem im Hinblick auf die
78 Berufsbildungsausschüsse aufgehoben werden, indem deren Zusammensetzung und
79 Arbeit auf
80 eine rechtliche und von den Kammern unabhängige Grundlage gestellt wird. Nur so kann
81 wirksam sichergestellt werden, dass Maßnahmen und verbindliche Regeln gegenüber
82 Unternehmen durchgesetzt werden.
- 80 4. Diskriminierung beenden: Niemand darf aufgrund seiner/ihrer ethnischen oder
81 kulturellen Herkunft, des sozialen Status, Geschlechts, der Hautfarbe, sexuellen
82 Orientierung oder einer möglichen Behinderung benachteiligt werden. Dieser Grundsatz
83 gilt selbstverständlich auch in der Beruflichen Bildung. Um echte Zugangsgerechtigkeit

84 herzustellen, sind flexible und passgenaue Angebote für Menschen mit speziellem
85 Förderbedarf deshalb weiter auszubauen. Insbesondere für Auszubildende mit Kindern, zu
86 pflegenden Angehörigen oder anderen Verpflichtungen fordern wir ein Recht auf
87 Teilzeitausbildungen. Um die strukturelle Ungleichbehandlung von Menschen mit
88 Migrationshintergrund abzubauen, können anonymisierte Bewerbungsverfahren darüber
89

hinaus einen wichtigen Beitrag leisten, damit junge Menschen in Zukunft nach Kompetenz

90 und Potenzialen, und nicht nach Namen und Postleitzahl ausgewählt werden.

91 Anonymisierte Bewerbungsverfahren sollten deshalb zur Regel werden.

92 5. Teilhabe voranbringen: Die Berufliche Bildung bietet aufgrund ihrer
93 betriebspraktischen Ausrichtung vielfältige Chancen für junge Geflüchtete. Der Weg zum
94 Ausbildungsvertrag scheidet heute aber noch viel zu oft an unverantwortlichen sozial-
95 und aufenthaltsrechtlichen Hürden. Eine berufliche Ausbildung kann für alle
96 Geflüchtete ein wichtiger Schritt hin zu einem selbstbestimmten Leben sein, unabhängig
97 von ihrer Bleibeperspektive. Eine Differenzierung nach Bleibeperspektive lehnen wir
98 deshalb entschieden ab. Damit tatsächlich allen ausbildungsinteressierten Geflüchteten
99 breite Wege in die Ausbildung geöffnet werden, fordern wir die Öffnung aller
100 Förderinstrumente ohne Voraufenthaltszeit und unabhängig von Aufenthaltsstatus oder
101 Bleibeperspektive. Ausbildungsinteressierte Geflüchtete sollen im Rahmen einer
102 Ausbildungsvorbereitungsphase bereits vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages ein
103 Bleiberecht erhalten, das sie vor Abschiebung schützt. Statt der derzeitigen
104 Duldungsregelung fordern wir für die Zeit der Berufsausbildung und die anschließende
105 Beschäftigung einen rechtsicheren Aufenthaltstitel, der echte Planungssicherheit für
106 Geflüchtete und Betriebe garantiert und zu einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis
107 führt.

108 6. Geschlechtergerechtigkeit erreichen: Zahlreiche Berufe gelten auch heute noch als
109 „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“. Derartige Klischees sind hauptursächlich
110 für geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten bei Jugendlichen. Während „typisch
111 männliche“ Ausbildungsberufe, beispielsweise in der Industrie, in der Regel deutlich
112 besser vergütet werden und aufgrund des hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrades

113 bessere Ausbildungsbedingungen aufweisen, sind Frauen in „typisch weiblichen“
114 Ausbildungsberufen überproportional häufig von schlechter Bezahlung, Qualitätsmängeln

115 in der Ausbildung und prekärer Beschäftigung betroffen. Wir fordern, dass endlich
116 Schluss ist mit Geschlechterklischees und daraus resultierenden Ungerechtigkeiten. Das
117 bedeutet, dass die Ausbildungs- und spätere Arbeitsbedingungen in „typisch weiblichen“
118 Ausbildungsberufen dringend verbessert werden müssen. Außerdem müssen bestehende
119 Barrieren abgebaut und frühzeitige, interessenbezogene Vorbereitung auf die Lebens-
120 und Arbeitswelt in Form praxisnaher und gendersensibler Berufsorientierung an allen
121 Schulformen flächendeckend etabliert werden.

122 7. Mitbestimmung stärken: Auszubildende sind Jugendliche und junge Erwachsene. Sie
123 haben
124 eigene Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche und können diese auch artikulieren. Ihre
125 Stimme muss deshalb gehört und ihre Anliegen müssen ernst genommen werden.
126 Bestehende
Möglichkeiten der Azubi-Mitbestimmung sind deshalb weiter auszubauen. Wir setzen uns
für die Senkung der Hürden zur Einrichtung von Jugend- und

Auszubildendenvertretungen,

127 deren dauerhaftes Stimmrecht in Betriebsratssitzungen sowie den Ausbau
128 niedrigschwelliger Beschwerdemöglichkeiten und die Ausweitung des
129 Betriebsratswahlrechts auf minderjährige Auszubildende ein.

130 8. Ausbildung gerecht finanzieren: Die Ausbildung junger Menschen ist eine
131 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der insbesondere die Wirtschaft ein übergeordnetes
132 Interesse haben muss. Grundsätzlich gilt: nur wer gut ausbildet, erhält die Fachkräfte
133 von morgen. Dennoch ziehen sich immer mehr Betriebe aus der Ausbildung zurück. Wir
134 möchten die gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme von Betrieben zur
Finanzierung

135 der Ausbildung sicherstellen. Um die Ausbildungsbeteiligung dauerhaft zu erhöhen und
136 damit Betrieben wie Jugendlichen gute Perspektiven zu sichern, befürworten wir
137 branchen- und regionsspezifische Umlagen zur solidarischen Finanzierung der
138 Berufsausbildung.

139 9. Azubis fair bezahlen: Auszubildende haben ein Recht auf faire Vergütung. Insbesondere
140 in so genannten klassischen „Frauenberufen“ ist die Ausbildungsvergütung so gering,
141 dass sie in keinem angemessenen Verhältnis zur geleisteten Arbeit steht. Die
142 Unterschiede zwischen den Branchen, aber auch zwischen alten und neuen
Bundesländern

143 sind enorm und verweisen damit auf ein zentrales Problem bei der Lohngerechtigkeit. So
144 liegt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung im Bauhauptgewerbe (alte
145 Bundesländer) bei rund 1000 Euro, bei Friseur*innen (neue Bundesländer) bei nur bei
146 knapp 270 Euro. Wir fordern vor diesem Hintergrund eine Stärkung der Tarifautonomie
147 und eine damit verbundene Ausweitung des Geltungsbereichs tarifvertraglicher
148 Regelungen. Um grundsätzlich allen Auszubildenden ein eigenständiges Leben zu
149 ermöglichen, fordern wir ergänzend zu den einzelnen Tarifverträgen eine
150 Mindestausbildungsvergütung analog zum Mindestlohn. Solange Auszubildende nicht
darauf

151 zählen können von der Ausbildungsvergütung eigenständig leben zu können, wollen wir
152 die Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende grundsätzlich besser nutzbar machen.
153 Die Höhe der Fördersätze muss dabei in einem realistischen Verhältnis zu den
154 tatsächlichen Lebenshaltungskosten stehen. Das Schulgeld für schulische
155 Berufsausbildungen gehört abgeschafft und die Finanzmittel entsprechend ersetzt.
156 Auszubildende müssen zudem insbesondere in teuren Ballungszentren dabei unterstützt
157 werden, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wir fordern vor diesem Hintergrund Bund,
158 Länder und Kammern auf, ein gemeinsames Finanzierungsmodell zu entwickeln, mit dem
159 Auszubildendenwohnheime aufgebaut und betrieben werden können.

160 10. Weiter beschäftigen: Auszubildende Betriebe sollten ihre Auszubildenden nach
161 erfolgreichem Abschluss der Kammerprüfung grundsätzlich unbefristet
162 weiterbeschäftigen. Im Fall einer Nichtübernahme sollte der Auszubildende spätestens
163 drei Monate vorher vom Arbeitgeber informiert werden müssen.

Begründung

Erfolgt mündlich.